

# ZERTIFIZIERUNGSBERICHT

Auftrags-Nr.: 2310/2015/3 - BH  
*Contract No.*

01.02.2016  
SCM/PIK

Auftraggeber: Fussenegger Holzbau GmbH  
*Customer* Gütlestraße 5  
AT-6850 Dornbirn

Auftragsgegenstand: Zertifizierung der Herstellung von beidseitig bekleideten oder  
*Subject* beplankten nicht geklebten Wand-, Decken- und Dachelementen  
gemäß den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 unter  
Punkt 3.3.2.2 bekannt gemachten Regel

Ergebnis: Auf der Basis des Überwachungsberichtes 2310/2015/2 vom  
*Result* 01.02.2016 wird bestätigt, dass die Herstellung von beidseitig  
bekleideten oder beplankten nicht geklebten Wand-, Decken- und  
Dachelementen gemäß den Bestimmungen der in der Bauregelliste  
A Teil 1 unter Punkt 3.3.2.2 bekannt gemachten Regel entspricht.

Geltungsdauer: 1 Jahr  
*Period of validity*

Beilagen: 1 Zertifikat  
*Enclosures*

HOLZFORSCHUNG AUSTRIA



Dr. Manfred Brandstätter  
*Institutsleiter*



Zugelassen als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung und als Zertifizierungsstelle im Rahmen des Sonderverfahrens nach Art. 16 Abs. 2 der Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte gem. Zulassungsschreiben OIB-519-001/02-034 vom 04.04.2011.

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Registrier Nummer: ÜZ 001/10

Hiermit wird entsprechend den Bauordnungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland bestätigt, dass das Bauprodukt

**beidseitig bekleidete oder beplankte nicht geklebte Wand-, Decken- und Dachelemente**

des Herstellwerkes

**Fussenegger Holzbau GmbH  
Güttelestraße 5  
AT-6850 Dornbirn**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der anerkannten Überwachungsstelle

**HolzforSchung Austria  
Franz Grill-Straße 7  
AT-1030 Wien**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der **in der Bauregelliste A Teil 1 unter Punkt 3.3.2.2 bekannt gemachten technischen Regel** entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) entsprechend den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 05.03.2010 ausgestellt und hat eine Gültigkeit von einem Jahr.

Wien, am 01.02.2016

HOLZFORSCHUNG AUSTRIA



Dr. Manfred Brandstätter  
*Institutsleiter*



Zugelassen als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung und als Zertifizierungsstelle im Rahmen des Sonderverfahrens nach Art. 16 Abs. 2 der Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte gem. Zulassungsschreiben OIB-519-001/02-034 vom 04.04.2011.